



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.22

Vorlage Nr. : ORR/008

Datum : 02.02.2010

Verteiler : BM, ORR, z.d.A.

Anlagen : Ortschaftsratsvorlagen ORR/003 bis 006
Gemeinderatsvorlage GR 012

Thema:

Erneute Beschlussfassung über bisher gefasste
Beschlüsse des Ortschaftsrates Rohrbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Rohrbach

Über folgende Beschlüsse wird jeweils separat abgestimmt:

Konstituierende Ortschaftsratsitzung am 23.07.2009

1. Erlass einer Geschäftsordnung (Vorlage ORR/004):

Die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Rohrbach wird in der beiliegenden Fassung erlassen.
Als Sitzungstag wird der Donnerstag aufgenommen.

2. Wahl der Ortsvorstehers und seines Stellvertreters (Vorlage ORR/003)

Dem Gemeinderat wird zur Wahl des Ortsvorstehers in Rohrbach Herr Karl Wehrle und als
Stellvertreter Herr Lothar Kammerer vorgeschlagen.

Ortschaftsratsitzung am 17.09.2009

3. Bauvorhaben: Neubau eines Lageschuppens, Am Reibschenberg 14 (Vorlage ORR/005):

Das Einvernehmen zum Neubau eines Lagerschuppens mit Pultdach wird einschließlich des
Einvernehmens zur erforderlichen Befreiung von den Bebauungsvorschriften für das Bauvorhaben
außerhalb der Baugrenze erteilt.

4. Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Ökonomieteiles des Hofgebäudes Seppenjockelshof
(Vorlage ORR/006)

Das Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung des Ökonomieteiles des Hofgebäudes
Seppenjockelshofes in Furtwangen-Rohrbach, Obertal 3, wird erteilt.

5. Bebauungsplanentwurf Mischgebiet „Rohrbach- Im Dörfle“ (Vorlage GR 010)

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Mischgebiet Rohrbach – Im Dörfle“ werden:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren mit der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB weiterzuführen.

Ortschaftsratsitzung am 03.12.2009

Es wurden keine öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Aufgrund des vorgelegenen Hinderungsgrundes für den Eintritt in den Ortschaftsrat Rohrbach sind die vom Ortschaftsrat Rohrbach seit der Konstituierung gefassten Beschlüsse gemäß § 18 Abs. 6 der Gemeindeordnung rechtswidrig und müssen nach der Verpflichtung von Herrn Frank Rosenstiel neu gefasst werden.

Stand der Vorberatungen

Die Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Rohrbach fand am 23. Juli 2009 statt. Weitere Sitzungen waren am 17.09. und 03.12.2009.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----